

Mecklenburg-Schwerin. Hofmarschallamt

Ordnung der Festlichkeiten, welche bei der feierlichen Taufe des neugeborenen Herzogs, Hoheit, am 3. November 1852 in Ludwigslust auf allerhöchsten Befehl statt finden werden

Ludwigslust: Druck der Hinstorff'schen Buchdruckerei, [1852]

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1910970956>

Druck Freier  Zugang



Mklbg. f

I 5150



LANDESBIBLIOTHEK
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

https://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1910970956/phys_0001

MV
tut gut.

Math. f. I.
5150.
—

Ordnung der Festlichkeiten,
welche
bei der feierlichen Taufe
des
neugebornen Herzogs,
Hohheit,
am 3. November 1852
in Ludwigslust
auf Allerhöchsten Befehl
Statt finden werden.

M41 f I 5150

Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Schwerin

- 1) **B**ur feierlichen Taufe ist der dritte November festgesetzt.
- 2) Die Taufhandlung wird Nachmittags 4 Uhr im Goldenen-Saal des Großherzoglichen Schlosses durch den Oberhofprediger Walter verrichtet.
- 3) Der Hof versammelt sich 3½ Uhr, die Damen in Roben in dem Rothen-Vorzimmer und der Gelben-Audienz, die Herren resp. in gestickter Uniform (Orden über dem Rock) oder Cour-Anzug in dem Vorzimmer und der Audienz des Hochseligen Großherzogs Friedrich Franz I.

Die Allerhöchsten und Hohen Herrschaften begeben Sich mit Ihrem Gefolge in die Weiße-Audienz, woselbst die zum Zuge gehörenden Herren und Damen bereits versammelt sind.

- 4) Sobald der für diese Tage zum Ceremonienmeister Allerhöchst bestimmte Kammerherr Baron Le Fort gemeldet, daß die Hofgesellschaft (die Damen rechts, die Herren links des Taustisches, im Halbkreise) im Goldenen-Saal aufgestellt, begiebt sich die Frau Oberhofmeisterin von Bülow, in Begleitung der Marschälle mit den Stäben, zur Hohen Wöchnerin und nimmt von Allerhöchstderselben das Hochfürstliche Kind entgegen, worauf sich der Zug in der auf der Anlage bezeichneten Ordnung nach dem Goldenen-Saale in Bewegung setzt.
- 5) Im Goldenen-Saale angelangt, wird das Hochfürstliche Kind den Hohen Taufzeugen übergeben und treten Allerhöchstdieselben vor den Taustisch, die übrigen Allerhöchsten und Hohen Herrschaften, die Damen rechts, die Herren links, neben den Taustisch. Das Gefolge stellt sich hinter die Herrschaften; die Marschälle mit den Stäben rechts und links neben den Altar.

Beim Eintritt der Allerhöchsten Herrschaften in den Saal beginnt der Choralgesang.

Wenn Alles geordnet ist und der Erste Marschall, Hofmarschall von Bülow, mit dem Stabe das Zeichen zur Stille gegeben, erfolgt die Taufrede.

Im Augenblick der Taufhandlung werden die Kanonen gelöst.

- 6) Nach beendeter Taufhandlung nimmt die Frau Oberhofmeisterin von Bülow das getaufte Hochfürstliche Kind wiederum entgegen und es verfügt sich der Zug in bestimmter Ordnung nach der Weißen-Audienz zurück. Die ganze Hofgesellschaft folgt bis in die angrenzenden Zimmer.

- 7) Die Allerhöchsten und Hohen Herrschaften bringen hierauf der Hohen Wöchnerin Ihre Glückwünsche dar; auch werden von Allerhöchstderselben die anwesenden Herren des diplomatischen Corps und die Herren der Landständischen Deputation empfangen, worauf dann die ganze Hofgesellschaft, indem dieselbe sich im Vorbeigehen verneigt, ihre Huldigung darbringt. Wenn dies beendet, wird der Hof entlassen.
- 8) Abends 8 Uhr versammeln Sich die Allerhöchsten und Hohen Herrschaften, der Hof, so wie die besonders hierzu angesagten Herren und Damen in den gewöhnlichen Courzimmern zur Soirée und zum Souper.
- 9) Am 4. November ist feierlicher Kirchgang der Hohen Wöchnerin.
Die zum Zuge nach der Kirche gehörenden Herren und Damen versammeln sich im Schlosse um $\frac{3}{4}$ auf 10 Uhr.
Die Ordnung des Zuges ist auf der Anlage bezeichnet.
Nach der Predigt wird ein *Te Deum* gesungen, während dessen die Kanonen gelöst werden.
Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr ist allgemeine Cour bei der Hohen Wöchnerin und darauf Gala-Tafel, zu welcher sich die ganze Hofgesellschaft, in gleichem Anzuge wie Tages vorher, in den gewöhnlichen Courzimmern versammelt.
Bei den Allerhöchst auszubringenden Gesundheitens werden die Kanonen gelöst.
- 10) Am 5. November ist Familien- und Marschalls-Tafel; Abends 8 Uhr ist Ball in Gala und Souper an kleinen Tischen, womit dann diese Lauffestlichkeiten beendet sind.

Schwerin, den 1. November 1852.

Aus Großherzoglichem Hofmarschall-Amte.

Anlage I.

Ordnung des Zuges von der Weißen-Audienz nach dem Goldenen-Saale.

- 1) Die Kammerherren paarweise, so daß die jüngsten voraufgehen.
- 2) Die Ober-Chargen
Oberjägermeister von der Lühde,
Oberstallmeister von Boddien,
Oberkammerherr, Geheimerath von Plessen.
- 3) Seine Majestät der König von Sachsen führt
Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Mutter.
- 4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog
- 5) Seine Hoheit der Herzog Wilhelm und
Seine Hoheit der Herzog Moriz von Sachsen.
- 6) Seine Durchlaucht der Fürst Heinrich Reuß IV.
Seine Durchlaucht der Prinz Heinrich Reuß VII.
Seine Durchlaucht der Prinz Heinrich Reuß XII.
Seine Durchlaucht der Prinz Heinrich Reuß XIII.
- 7) Die beiden Marschälle mit den Stäben
Hofmarschall von Bülow,
Schloßhauptmann von Lüchow.
- 8) Das Hochfürstliche Kind, getragen von der Oberhofmeisterin von Bülow,
unterstützt von den Kammerherren von Leers und von Lerehow. Die
Schleppe des Herzogs, Hoheit, wird von den Kammerherren von Blücher
und von Meyenn getragen.
- 9) Die Hofdamen der regierenden Frau Großherzogin, Königliche Hoheit.
Die Cavaliere gehen vor, die Adjutanten hinter ihren Herrschaften.
Die Hofdamen gehen hinter ihren Hochfürstlichen Damen, Deren Schleppen
von Pagen getragen werden.

Anlage I

Verzeichnis der Bücher des Rostocker Bibliotheksbestandes nach dem Verzeichnis des Verlegers

- 1) Die Geschichte der Stadt Rostock von 1226 bis 1526 von J. J. Schilling.
- 2) Die Geschichte der Stadt Rostock von 1526 bis 1806 von J. J. Schilling.
- 3) Die Geschichte der Stadt Rostock von 1806 bis 1871 von J. J. Schilling.
- 4) Die Geschichte der Stadt Rostock von 1871 bis 1918 von J. J. Schilling.
- 5) Die Geschichte der Stadt Rostock von 1918 bis 1945 von J. J. Schilling.
- 6) Die Geschichte der Stadt Rostock von 1945 bis 1990 von J. J. Schilling.
- 7) Die Geschichte der Stadt Rostock von 1990 bis 2000 von J. J. Schilling.
- 8) Die Geschichte der Stadt Rostock von 2000 bis 2010 von J. J. Schilling.
- 9) Die Geschichte der Stadt Rostock von 2010 bis 2020 von J. J. Schilling.
- 10) Die Geschichte der Stadt Rostock von 2020 bis 2023 von J. J. Schilling.

Anlage II.

Ordnung des Zuges nach der Kirche.

- 1) Zwei Züge des Dragoner-Regiments.
- 2) Erste Kutsche mit 2 Pferden für die Aufwartung Ihrer Königlichen Hoheit der regierenden Frau Großherzogin.
- 3) Zweite Kutsche mit 2 Pferden für die Oberhofmeisterin von Bülow und die 2 Hofdamen Ihrer Königlichen Hoheit der regierenden Frau Großherzogin.
2 Lakaien.
- 4) Der Hoffourier mit den Kammerlakaien und Hoffägern.
- 5) Die beiden Stallmeister Biefert und von Brandenstein zu Pferde.
- 6) Die beiden Laufer mit den Stäben.
- 7) Der Gala-Wagen mit 8 Pferden, worin Ihre Königliche Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin.
An jeder Seite des Wagens gehen je 2 Pagen und 1 Heiduck.
- 8) Der Oberstallmeister von Boddien reitet rechts, der Oberstlieutenant von Bülow links des Gala-Wagens.
- 9) Die Flügeladjutanten Hauptmann von Müller und Premier-Lieutenant von Stenglin folgen zu Pferde unmittelbar hinter dem Gala-Wagen.
- 10) Zwei Züge des Dragoner-Regiments beschließen den Zug.

Druck der Hinrichs'schen Buchdruckerei in Ludwigslust.



Anlage II

Lehrplan des Faches nach der Kirche

1. Der Unterricht soll die Schüler zu einem richtigen Verständnis der Naturwissenschaften führen und sie zu einer selbstständigen Arbeit anleiten. 2. Der Unterricht soll die Schüler zu einer richtigen Beurteilung der Naturwissenschaften anleiten. 3. Der Unterricht soll die Schüler zu einer richtigen Beurteilung der Naturwissenschaften anleiten. 4. Der Unterricht soll die Schüler zu einer richtigen Beurteilung der Naturwissenschaften anleiten. 5. Der Unterricht soll die Schüler zu einer richtigen Beurteilung der Naturwissenschaften anleiten. 6. Der Unterricht soll die Schüler zu einer richtigen Beurteilung der Naturwissenschaften anleiten. 7. Der Unterricht soll die Schüler zu einer richtigen Beurteilung der Naturwissenschaften anleiten. 8. Der Unterricht soll die Schüler zu einer richtigen Beurteilung der Naturwissenschaften anleiten. 9. Der Unterricht soll die Schüler zu einer richtigen Beurteilung der Naturwissenschaften anleiten. 10. Der Unterricht soll die Schüler zu einer richtigen Beurteilung der Naturwissenschaften anleiten.

33
LBMV Schwerin
004 308 204







erlichen Taufe ist der dritte November festgesetzt.

Die Tauffhandlung wird Nachmittags 4 Uhr im Goldenen-Saal des Großherzoglichen Schlosses durch den Oberhofprediger Walter verrichtet.

Um 3½ Uhr, die Damen in Roben in dem Rothen-Saal und der Gelben-Audienz, die Herren resp. in gestickter Uniform (über dem Rock) oder Cour-Anzug in dem Vorzimmer und der Audienz des seligen Großherzogs Friedrich Franz I.

Alle Höchsten und Hohen Herrschaften begeben sich mit Ihrem Gefolge in die Weiße-Audienz, woselbst die zum Zuge gehörenden Herren und Damen bereits versammelt sind.

Am Morgen für diese Tage zum Ceremonienmeister Allerhöchst bestimmte Kammerdiener von Le Fort gemeldet, daß die Hofgesellschaft (die Damen rechts, die Herren links des Taufstisches, im Halbkreise) im Goldenen-Saal aufgestellt, sich die Frau Oberhofmeisterin von Bülow, in Begleitung der Marquise mit den Stäben, zur Hohen Wöchnerin und nimmt von Allerhöchstdem das Hochfürstliche Kind entgegen, worauf sich der Zug in der auf dem Saal bezeichneten Ordnung nach dem Goldenen-Saale in Bewegung setzt. Im Goldenen-Saale angekommen, wird das Hochfürstliche Kind den Hohen Taufgebern übergeben und treten Allerhöchstdieselben vor den Taufstisch, die übrigen Höchsten und Hohen Herrschaften, die Damen rechts, die Herren links, hinter den Taufstisch. Das Gefolge stellt sich hinter die Herrschaften; die Damen mit den Stäben rechts und links neben den Altar.

Im Eintritt der Allerhöchsten Herrschaften in den Saal beginnt der Taufgesang.

Wenn Alles geordnet ist und der Erste Marschall, Hofmarschall von Bülow mit dem Stabe das Zeichen zur Stille gegeben, erfolgt die Taufrede.

Augenblick der Taufhandlung werden die Kanonen gelöst. Nach der Taufhandlung nimmt die Frau Oberhofmeisterin von Bülow das Hochfürstliche Kind wiederum entgegen und es verfügt sich der Zug in der auf dem Saal bezeichneten Ordnung nach der Weißen-Audienz zurück. Die ganze Hofgesellschaft folgt bis in die angrenzenden Zimmer.

